



Kooperationsvertrag

zwischen

Mario Thöring, Karlstr. 5, 99947 Bad Langensalza

und

der Firma:(im Folgenden „Firma“)

Anschrift:

vertreten durch

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Herr Thöring stellt der Firma im Rahmen des

Salza-Cup 2022

folgende Werbefläche(n) bzw. Präsentationen zur Verfügung:

§ 2 Die entsprechenden Werbeträger, Aufkleber bzw. Druckvorlagen werden Herrn Thöring rechtzeitig von der Firma kostenlos bereitgestellt. Stellt Herr Thöring nach den Vorlagen und Zeichnungen der Firma selbst Werbeträger her, müssen Farben, bis auf unvermeidliche Farbabweichungen bei der Fertigung, den in den Vorlagen und Zeichnungen verwendeten entsprechen.

§ 3 Die Druckvorlagen für das Programmheft werden in folgenden Datenformaten und Größen (wie vereinbart) zur Verfügung gestellt:

Datenformate:	pdf, psd, ai, eps, cdr	
Seitengrößen:	ganze Seite Hochformat	210 mm x 148 mm
	Halbe Seite Querformat	148 mm x 105 mm

§ 4 Als Gegenleistung für die in § 1 vereinbarten Leistungen des Herrn Thöring über die Bereitstellung von Namen und Werbeflächen, zahlt die Firma für den Salza-Cup 2022 Herrn Thöring einen Gesamtbetrag in Höhe von

,- Euro

§ 5 Der vereinbarte Betrag für 2022 ist zum angegebenen Zahlungsziel, jedoch spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum auf das unten genannte Konto des Herrn Thöring zu zahlen.

Bankverbindung wird nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mitgeteilt.

§ 6 Schadenersatzansprüche bei Ausfall der Veranstaltung sind durch die Firma ausgeschlossen.

§ 7 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirksame neue Vereinbarung zu ersetzen, die dem Gewollten entspricht, bzw. am nächsten kommt.

§ 8 Beide Vertragspartner werden gegenüber Dritten über den Inhalt dieses Vertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertrages.

§ 9 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

§ 10 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen, Ergänzungen und sonstige Erklärungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

§ 11 Der Vertrag besteht aus 2 Seiten und wurde in zwei Ausfertigungen erstellt.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsort ist Bad Langensalza.

Bad Langensalza,2022
Datum

.....,2022
Ort Datum

.....
Mario Thöring

.....
Vertreter der Firma